

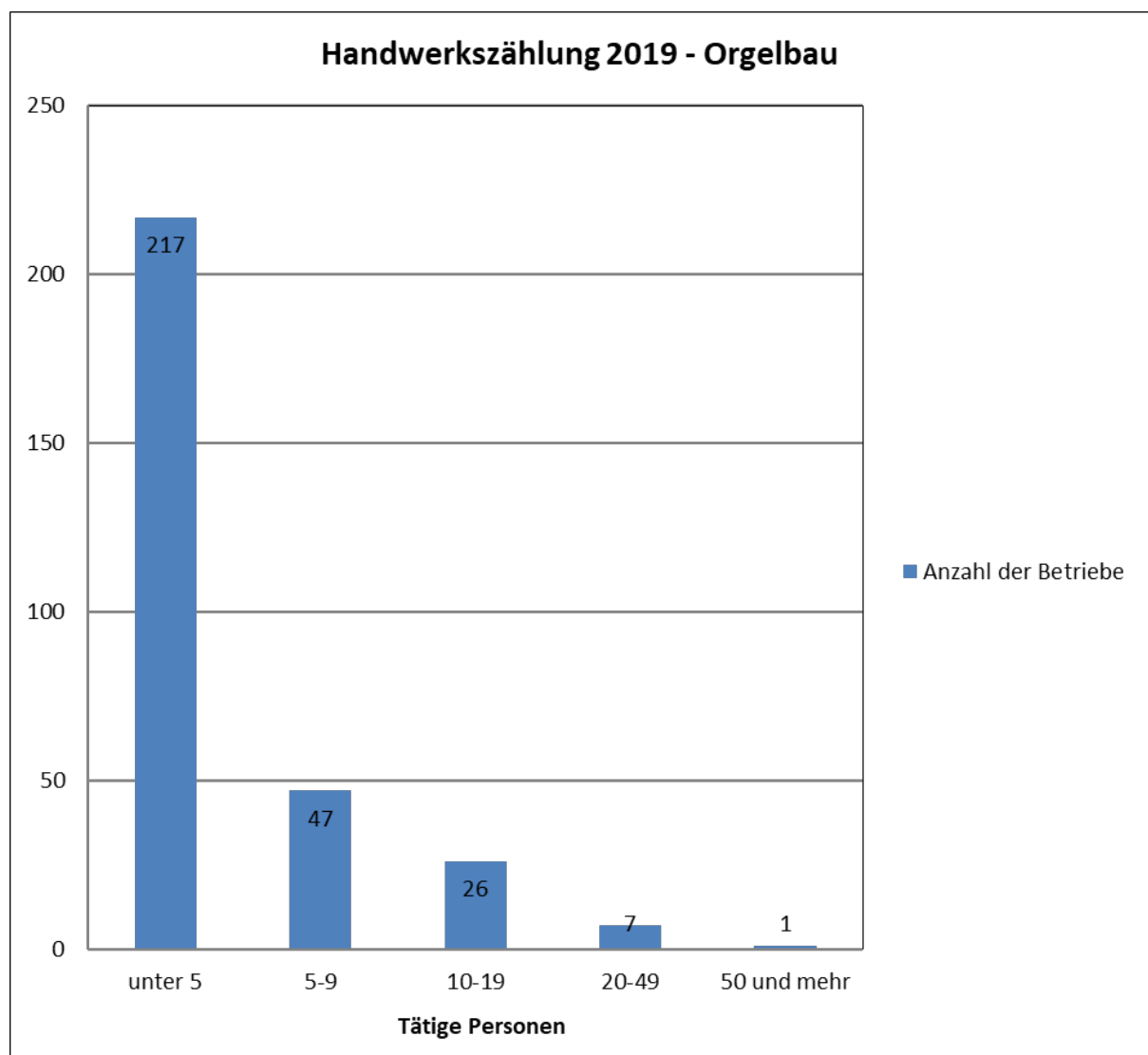
## Welche Kosten hat der Orgelbauer?

Und wie kann er sie durch den Stundensatz decken?

Im Folgenden möchte Ihnen veranschaulichen, welche Kosten in einem Orgelbaubetrieb anfallen, und wie der Orgelbauer einen Stundenverrechnungssatz bildet, um den Großteil dieser Kosten zu decken.

Zunächst: Worüber reden wir?

Es ist nicht einfach, verlässliche statistische Daten zur Orgelbaubranche in Deutschland zu bekommen. Die umfassendsten Werte liefert die sog. Handwerkszählung des Statistischen Bundesamts.



Weniger als 1 % der Betriebe sind dem Mittelstand (50 – 250 Mitarbeiter) zuzurechnen, 11 % sind Kleinbetriebe (10 – 49 MA) und 89 % der Betriebe sind Kleinstbetriebe, also Betriebe mit 9 oder weniger tätigen Personen.

Wir sprechen von 289 Betrieben – ausgenommen die wenigen Betriebe der IHK. Die 298 handwerklichen Orgelbaubetriebe zählen 2019

1315	tätige Personen, darunter
822	sozialversicherungspflichtige Beschäftigte,
185	geringfügig Beschäftigte und
308	tätige Inhaber.

Nach der Handwerkszählung 2019 hat ein Orgelbaubetrieb durchschnittlich **4** tätige Personen – Inhaber eingeschlossen!

Das bedeutet: Unsere Branche ist durch und durch handwerklich und kleinteilig geprägt. Das erklärt auch, warum die meisten Bemühungen der Politik um den sogenannten Mittelstand an uns im Musikinstrumentenhandwerk weitgehend vorbeigehen.

Ein Orgelbaubetrieb ist eine Gewerbebetrieb. Als solcher ist er betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Regeln unterworfen.

So gern wir das tun würden – aber Mitarbeiter, Material, Betriebsmittel, Steuern und Sozialabgaben lassen sich nun mal nicht mit Idealismus oder mit „Vergelt's Gott“ bezahlen. Um existieren zu können und zukunftsfähig zu bleiben, müssen letztlich alle anfallenden Kosten durch Einnahmen gedeckt sein.

Wenn wir in der betrieblichen Kalkulation von „**Kosten**“ sprechen, muss klar sein, dass es sich *nicht nur* um das „abfließende Geld“ handelt. Denn Kosten meint im betriebswirtschaftlichen Sinn: **Werteverzehr**.

Unter den unterschiedlichen **Kostenarten** interessiert uns hier besonders die Unterscheidung der **Einzelkosten** von den **Gemeinkosten**:

### **Einzelkosten**

Einzelkosten sind alle Kosten, die einzelnen Aufträgen oder Produkten direkt zugerechnet werden können, die also eindeutig durch den einzelnen Auftrag verursacht werden.

### **Gemeinkosten**

Alle Kosten, die einem Auftrag oder einem Produkt (Kostenträger) nicht direkt zugerechnet werden können, sind sogenannte Gemeinkosten. Sie werden in der Regel durch einen Zuschlag auf die Einzelkosten verrechnet (Zuschlagskalkulation).

Einfache Zuschlagskalkulation (Grundschemata)

Zuschlagskalkulation auf Lohn

Fertigungslohn (direkt verrechenbarer Lohn)
+ <u>Gemeinkostenzuschlag (in %)</u>
= Selbstkosten
+ <u>Gewinnzuschlag</u>
= Nettopreis

Hier das Grundschemata einer einfachen Zuschlagskalkulation. Nach Deckung der Selbstkosten (also: Einzelkosten plus anteilige Gemeinkosten) bleibt der „Gewinn“.

Steuerrechtlich gesehen ist der Gewinn zwar das, was dem Einzelunternehmer (nach Abzug aller Ausgaben) „übrigbleibt“.

Der **Gewinn** des Einzelunternehmers  
(Auf das Geschäftsjahr betrachtet, steuerrechtlich)

Einnahmen  $\cdot$  Ausgaben = Gewinn

---

Doch wozu dient dieser Gewinn im Einzelnen?

### Der **Gewinn** des Einzelunternehmers

dient zur Deckung von

- Lebensunterhalt (einschließlich Steuern und Versicherungen)
- Altersvorsorge

### und

betrieblichen Rücklagen (Eigenkapital) für

- Liquidität
  - Vorfinanzierung von Aufträgen
  - Ausgleich von Auftragsschwankungen
  - langfristige Personalplanung
  - vorausschauenden Materialeinkauf
- Investitionen (Neu- und Ersatzinvestitionen)
- Gewährleistungsfälle
- Unternehmerrisiko (!)
- Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des Betriebs
- (Rendite / Ausschüttung an die Gesellschafter / Teilhaber)

Mit einem weiteren Fachbegriff möchte ich Sie bekanntmachen:

### Der **Kostenträger**

Kostenträger sind Leistungseinheiten, wie Einzelaufträge oder bestimmte Produktmengen. Die Ermittlung des auf die Leistungseinheit entfallenden Anteils an den Selbstkosten erfolgt durch die Kalkulation.

Wenn Sie eine **Waschmaschine** kaufen, dann ist diese für den Elektrogerätehändler der Kostenträger. Der Preis beinhaltet alle Kosten, die ihm durch den Auftrag entstehen.

Vielleicht sind Sie heute Morgen oder vorgestern mit dem **Taxi** angereist. Die Kostenträger des Taxiunternehmens sind in dem Fall Kilometer und Fahrtzeit. Auch diese müssen seine Kosten vollständig decken.

**Haupt-Kostenträger im Orgelbaubetrieb ist in der Regel die Arbeitsstunde –** daneben auch Material, Zulieferteile, Nebenkosten und Sondereinzelkosten. Das Augenmerk der Kalkulation gilt also in erster Linie dem **Stundenverrechnungssatz.**

Im Folgenden zeige ich Ihnen nun im Schnelldurchlauf, wie dieser Stundenverrechnungssatz in sieben Schritten unter Berücksichtigung aller betrieblichen Kosten ermittelt werden kann.

Dieses Schema findet im Handwerk immer mehr Verbreitung. Es ist flexibel und kann jeder Betriebsgröße und -eigenart gut angepasst werden. Es wird den Teilnehmern des BDO-Workshops „Kalkulation“ und den Orgelsachverständigen, die bei unserem Seminar in Erfurt dabei waren, bekannt sein. Und es findet jetzt teils auch Eingang in der Meisterausbildung an der Oscar-Walcker-Schule, Ludwigsburg. Ich zeige Ihnen großteils die Originaltabellen. Lassen Sie sich durch die Fülle der Informationen nicht verwirren! Was für uns wichtig ist, hebe ich hervor.

Zunächst haben wir fünf Arten an kalkulatorischen Kosten:

## 1.1 Kalkulatorische Kosten

### Kalkulatorischer Unternehmerlohn

Stundenlohn			<b>19,80</b> / Std
+ Zuschlag für Mehrarbeit	0%		0,00 / Std
= Unternehmer-Stundenlohn			<b>19,80</b> / Std
X Tagesarbeitszeit	8	Std	
X Arbeitstage pro Jahr	260	Tage =	41184,00 / Jahr
+ Kranken-/Pflegeversicherung	660	/ Monat	7920,00 / Jahr
+ Unfallversicherungen	66	/ Monat	792,00 / Jahr
+ Private Lebens/Renten/BUZ-Vers.	290	/ Monat	3480,00 / Jahr
+ Rentenversicherung (18,6 %)	612	/ Monat	7344,00 / Jahr
+ Urlaubsgeld	0	/ Jahr	0,00 / Jahr
+ Weihnachtsgeld	0	/ Jahr	0,00 / Jahr
<b>= Kalkulatorischer Unternehmerlohn im Jahr</b>			<b>60.720,00 / Jahr</b>

Der Unternehmerlohn bei der Einzelfirma oder einer Personengesellschaft entspricht prinzipiell dem Geschäftsführergehalt z. B. bei einer GmbH.

Der Unternehmerlohn in der Tabelle würde etwa einem tariflichen Gehalt eines Schreinermeisters (M2) entsprechen. Zu beachten ist, dass der Unternehmer Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Anteil der Sozialversicherung begleichen muss – also mindestens 20 % mehr als ein Arbeitnehmer (AN) von seinem Bruttolohn.

Weitere kalkulatorische Kosten sind:

## 1.2 Kalkulatorische Kosten

### Kalkulatorische Zinsen:

Eigenkapital lt. Bilanz / Inventar	(in €)		
X Zinssatz, marktüblich	(in %)		
<hr/>			
= Kalkulatorische Zinsen pro Jahr		[Wert]	/ Jahr

### Kalkulatorische Miete:

Werkstatt:	Fläche in qm	x	Mietwert eigene Räume	(€/qm / Jahr)
Lager:	Fläche in qm	x	Mietwert eigene Räume	(€/qm / Jahr)
Büro:	Fläche in qm	x	Mietwert eigene Räume	(€/qm / Jahr)
<hr/>				
= kalkulatorische Miete pro Jahr			[Summe]	/ Jahr

### Kalkulatorische Abschreibung:

(Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, BGA; ohne Gebäude)

Wiederbeschaffungswert	(geschätzt)	€	
Durchschn. Nutzungsdauer	(geschätzt)	Jahre	
<hr/>			
= kalkulatorische Abschreibung pro Jahr		[Wert]	/ Jahr

### Erläuterung:

**Kalkulatorische Zinsen:** Der Unternehmer hat sein Eigenkapital im Betrieb investiert (Gebäude, Maschinen, Vorräte, Rücklagen). Er könnte dieses Kapital auch anderswo anlegen, zum Beispiel am Kapitalmarkt. Dort bekäme er Zinsen bzw. eine Rendite. Damit der Unternehmer mit seinem betrieblichen Eigenkapital nicht schlechter gestellt ist als andere Kapitaleigner, muss er auf seine Eigenkapital marktübliche Zinsen berechnen.

**Kalkulatorische Miete:** Arbeitet der Betrieb in Gebäuden, die im Eigentum des Unternehmers stehen, ist eine kalkulatorische Miete zu berechnen. Die Gebäude müssen ja instandgehalten werden, und eigenbetriebliche Gebäude dürfen finanziell gegenüber einer möglichen Fremdvermietung nicht schlechter gestellt sein.

**Kalkulatorische Abschreibung:** Angeschaffte Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden steuerlich über eine jeweils vorgegebene Nutzungsdauer abgeschrieben („Abschreibung auf Abnutzung“). Da diese mit der tatsächlichen Nutzungsdauer (länger oder kürzer) oftmals nicht kongruent ist, berechnet oder schätzt der Unternehmer statt der steuerlichen eine kalkulatorische Abschreibung. Die kalkulierten Beträge dienen der Wiederbeschaffung nach Ausmusterung des bisherigen Wirtschaftsgutes.

Und zu guter Letzt der betriebswirtschaftliche Gewinn:

1.3 Kalkulatorische Kosten	
<b>Betriebswirtschaftlicher Gewinn:</b>	
Umsatzerwartung im Handwerk	<input type="text"/> in €
Geplanter betriebswirtschaftlicher Gewinn	<input type="text" value="10%"/>
<hr/>	
= betriebswirtschaftlicher Gewinn in €	[Wert] / Jahr

... hier nicht als das, was eben „zufällig übrigbleibt“ (siehe Zuschlagskalkulation), sondern als fest eingeplanter Betrag für die Aufgaben, für die der Gewinn einzusetzen ist.

... außerdem evtl. das

#### **kalkulatorische Gehalt**

unentgeltlich oder unterbezahlt mitarbeitender Familienangehöriger

Die beiden zentralen **Fragen**, welche die Betriebskalkulation zunächst beantworten muss, lauten:

- **Welche Kosten und in welcher Höhe müssen pro Geschäftsjahr gedeckt werden?**
- **Wieviele Kostenträger (Arbeitsstunden etc.) kann der Betrieb pro Jahr normalerweise verkaufen?**

Die pro Jahr leistbaren Arbeitsstunden müssen in einem nächsten Schritt für den ganzen Betrieb ermittelt werden.

<b>2. Produktivität / verrechenbare Stunden</b>								
	<b>Unternehmer</b>		<b>Facharbeiter</b>		<b>Aushilfen (SV-pfl.)</b>		<b>Auszubildende</b>	
	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.	Tage	Std.
Arbeitszeit (Std./Tag)		8		8		2		8
Arbeitstage (Jahr)	260		260		260		260	
Arbeitsstunden (Jahr)		2080		2080		520		2080
./. Feiertage	12		12		12		12	
./. Urlaub	15		30		30		24	
./. Sonst. Fehltage:								
Weiterbildung			5		3		0	
Schulzeit							60	
überbetriebl. Uw.								
./. Krankheit	5	256	10	456	10	110	10	848
		1824		1624		410		1232
./. Unproduktive Zeiten	40%	730	15%	244	10%	41	10%	123
<b>= verrechenbare Stunden im Jahr</b>		<b>1094 Std.</b>		<b>1380 Std.</b>		<b>369 Std.</b>		<b>1109 Std.</b>

#### Erläuterung:

Ein Facharbeiter muss pro Jahr für ca. 2080 Stunden bezahlt werden. „Verkaufen“ kann der Betrieb aber wesentlich weniger. Feiertage, Urlaub, Weiterbildung, Krankheitstage und unproduktive Arbeitszeiten müssen abgezogen werden. Die rot markierten **40 %** kennzeichnen den Anteil an unproduktiven Tätigkeiten des Unternehmers, mit denen ein Alleinmeister oder der Chef eines Zwei-Mann-Betriebs schätzungsweise rechnen muss.



In der nächsten Tabelle wird mit der Jahresleistung der einzelnen Mitarbeiter, plus produktive Stunden des Chefs, die produktive Leistung des Betriebs zusammengestellt und ermittelt.

<b>3. Produktive Stunden der Mitarbeiter</b>				
<b>Unternehmer</b>	<b>Gesamt-Std./Jahr</b>	<b>Jahresanteil</b>	<b>Prod. Std./Jahr</b>	<b>Lohn/Stunde</b>
Produkt. Anteil	1824	0,6	1094	19,80 / Std.
<b>Volbeschäftigte</b>	<b>Gesamt-Std./Jahr</b>	<b>Jahresanteil</b>	<b>Produktive Std./Jahr</b>	<b>Lohn/Stunde</b>
Orgelbauer/in	1380	1	1380	19,00 / Std.
Orgelbauer/in	0	0	0	0,00 / Std.
Orgelbauer/in	0	0	0	0,00 / Std.
Orgelbauer/in Teilzeit	0	0	0	0,00 / Std.
<b>Summe prod. Std :</b>			Durchschnitt:	<b>19,00 / Std.</b>
			<b>1380</b>	
<b>Aushilfen</b>	<b>Gesamt-Std./Jahr</b>	<b>Jahresanteil</b>	<b>Produktive Std./Jahr</b>	<b>Lohn/Stunde</b>
Aushilfe 1	461	0	0	15,20 / Std.
Aushilfe 2	0	0	0	0,00 / Std.
Aushilfe 3	0	0	0	0,00 / Std.
<b>Summe prod. Std :</b>			Durchschnitt:	<b>15,20 / Std.</b>
			<b>0</b>	
<b>Auszubildende</b>	<b>Gesamt-Std./Jahr</b>	<b>Jahresanteil</b>	<b>Produktive Std./Jahr</b>	<b>Lohn/Stunde</b>
NN	1109	0	0	5,49 / Std.
NN	0	0	0	0,00 / Std.
<b>Summe prod. Std :</b>			Durchschnitt:	<b>5,49 / Std.</b>
			<b>0</b>	
* manuell ausfüllen!				
<b>Verrechenbare Stunden des Betriebs</b>	<b>Jahresanteil</b>	<b>Produktive Stunden</b>		
Produktiver Anteil Unternehmer	0,6	1094 Std		
Vollbeschäftigte	1	1380 Std		
Aushilfen	0	0 Std		
Lehrling	0	0 Std		
<b>= Verrechenbare Gesamt-Stunden des Betriebs pro Jahr</b>				<b><u>2474 Std</u></b>

Das wichtigste Feld habe ich Ihnen rot gekennzeichnet: Die verrechenbaren Gesamtstunden des Betriebs pro Jahr. Die 2474 entsprechen in diesem Beispiel einem Zwei-Mann-Betrieb.

Bevor wir den **Lohnkostensatz** berechnen, möchte ich mit Ihnen einen kleinen **Exkurs** machen zum Thema:

### Wieviel verdient eigentlich ein Orgelbauer?

	Tischler-Ecklohn östl. Bundesländer 31.12.2021	Schreiner-Ecklohn Bayern 01.04.2022	Tischler-Ecklohn Hessen 01.11.2021	Durchschnitt BDO Halbjahresumfrage 31.12.2021
<b>Stundenlohn</b>	<b>13,51 €</b>	<b>17,72 €</b>	<b>18,97 €</b>	<b>16,16 €</b>
<b>pro Monat</b>	38,5 <b>2.262,00 €</b>	40 <b>3.066,00 €</b>	38,5 <b>3.177,00 €</b>	40 <b>2.796,00 €</b>
<b>Nettolohn</b> (Steuerklasse I, 35 Jahre)	<b>1.565,00 €</b>	<b>2.002,00 €</b>	<b>2.060,00 €</b>	<b>1.858,00 €</b>
<b>Regelaltersrente</b> (Erwartung mit 67 Jahren, geschätzt; Quelle: Debeka)	<b>1.167,00 €</b>	<b>1.477,00 €</b>	<b>1.530,00 €</b>	<b>1.347,00 €</b>
<b>Vergleich : E-Kirchenmusiker:</b> EG 3, Stufe 1 <b>2.419,-</b> // EG 3, Stufe 6 <b>2.924,-</b>				
Durchschnittliche Bruttoverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Bayern im 4. Quartal 2021 (ohne Sonderzahlungen) <b>25,89 €/Stunde</b> // <b>4.370,00 €/Monat</b>				

#### Neuer Tarifabschluss Tischlerhandwerk Ostdeutschland (ohne Berlin):

zum 01.01.2022: + 5,60 % >>> Stundenlohn 14,27 € / pro Monat 2.389,00 €  
zum 01.01.2023: + 5,22 % und zum 01.01.2024: + 4,68 %

#### Erläuterung:

Das Orgelbauer-Handwerk orientiert sich oftmals am sog. Ecklohn der Tischler bzw. Schreiner, die regional unterschiedlich ausgehandelt werden (Spalte 1 – 3). *Ecklohn* bedeutet die tarifliche Lohnbasis (100 %), die ein Geselle / eine Gesellin nach dem 3. Gesellenjahr erhält. Vom Ecklohn ausgehend werden alle anderen Lohnstufen berechnet. – Es handelt sich hier um einen tariflichen **Soll-Wert**, der eine gewisse Vergleichsmöglichkeit bietet. Denn der Schreiner-Ecklohn ist für den Orgelbau in keiner Weise verbindlich. Da der Orgelbauer eine längere Ausbildung durchläuft und außerdem einer meist wesentlich anspruchsvolleren Tätigkeit nachgeht, müsste sein Lohn eigentlich um 20 – 30 % höher liegen. – In der vierten Spalte (blau) handelt es sich nun um einen **Ist-Wert**. Er stammt aus der letzten Halbjahresumfrage des BDO zum 31. 12. 2021. Die Meldungen der Betriebe lagen zwischen einem Bruttostundenlohn von 13 bis 21 Euro. Wir müssen berücksichtigen, dass an dieser Umfrage nur etwa 22 % der deutschen Orgelbaubetriebe teilgenommen haben - und zwar die eher etablierteren. Es ist also zu vermuten, dass der tatsächliche Durchschnittslohn eines Orgelbauers in Deutschland noch um einiges niedriger liegt.

Und eine weitere Übersicht, auch aus der Handwerkszählung 2019, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: einen Vergleich des Umsatzes pro tätige Person.

<u>Umsatz je tätige Person</u> (Handwerkszählung 2019)	
<b>Orgel- und Harmoniumbauer</b>	<b>64.786 €/Jahr</b>
Klavier- und Cembalobauer	100.867 €/Jahr
Handzuginstrumentenmacher	111.371 €/Jahr
Zimmerer	129.345 €/Jahr
Brunnenbauer	156.324 €/Jahr
Chirurgiemechaniker	223.732 €/Jahr
Fleischer	132.845 €/Jahr
Boots- und Schiffbauer	157.740 €/Jahr
Maurer- und Betonbauer	172.110 €/Jahr

Unter den Musikinstrumentenmachern haben nur noch die Bogenmacher einen geringeren Umsatz (55.672 €) als die Orgelbauer. Es ist schon erstaunlich, dass ein Zimmerer den nahezu doppelten Pro-Kopf-Umsatz hat, wie der Orgelbauer – vom Maurer oder Chirurgiemechaniker ganz zu schweigen.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich möchte Ihnen mit diesen Zahlen nicht vorjammern, wie arm wir Orgelbauer dran sind. Vielmehr möchte ich Ihnen verständlich machen, in welchem Wettstreit der Orgelbau mit anderen Berufsfeldern um wertvolle Fachkräfte steht. Vor diesem Hintergrund das Zitat einer anerkannten deutschen Orgelbauwerkstatt:

„Der Fachkräftemangel ist die größte Herausforderung.  
Die Abwanderung hat uns in den letzten drei Jahren schmerzhaft getroffen!“

(Zitat einer deutschen Orgelbauwerkstatt)

Um die reinen Lohnkosten zu ermitteln, benötigen wir die aktuellen Anteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, die hier hinterlegt werden.

<b>4. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung</b>			
	<b>Lohnempfänger</b>		
	<b>SV-pflichtig</b>	<b>Minijobs</b>	<b>Kurzfr. Beschäftigte</b>
Pflegeversicherung	1,53%	-	-
Rentenversicherung	9,30%	15,00%	-
Krankenversicherung	8,05%	13,00%	-
Arbeitslosenversicherung	1,20%	-	-
<b>Arbeitgeberanteile SV</b>	<b>20,08%</b>	<b>28,00%</b>	<b>0,00%</b>
Pauschalsteuer	-	2,00%	25,00%
Berufsgenossenschaft	2,50%	2,50%	2,50%
LFZG-Umlage U1 + U2	2,59%	1,20%	1,20%
Insolvenzgeldumlage	0,09%	0,09%	0,09%
<b>= AG-Anteile</b>	<b>25,26%</b>	<b>33,79%</b>	<b>28,79%</b>

Der Arbeitgeber muss also auf den Bruttolohn seiner Beschäftigten derzeit gut 25 % aufschlagen.

Im 5. Schritt wird der Lohnkostensatz berechnet. Das zeige ich Ihnen hier nur am Beispiel des vollzeitbeschäftigten Facharbeiters (Orgelbauergeselle/in):

<b>5. Lohnkostensatz</b>	
	<b>Facharbeiter (Vollzeit)</b>
Bezahlte Stunden pro Jahr	2080 Std
Lohn €/Std	19,00      39520
Vermögenswirksame Leistungen	600
Urlaubsgeld	1317
Weihnachtsgeld	1646
<b>Bruttolohn</b>	<b>43.083,00</b>
AG-Anteil Sozialversicherung	20,08%      8.649
Berufsgenossenschaft	2,50%      1.077
LFZG-Umlage+Insol.	2,68%      1.155
./. Erstattung LFZ	65%      -956
<b>Lohnabhängige Kosten</b>	<b>9.924,61</b>
<b>Bruttolohn + lohnabhg. Kosten</b>	<b>53.007,61</b>
Verrechenbare Stunden pro Jahr	1.380
<b>Lohnkostensatz € / Std</b>	<b>38,41 €</b>

Wir haben die kalkulatorischen Kosten ermittelt. Wir haben den Lohnkostensatz berechnet. Im 6. Schritt werden die übrigen **Sachkosten** ermittelt. Dazu werden die Summen aller Ausgabenkonten der Buchhaltung des Vorjahres in die erste Spalte eingetragen.

6. Kostenplanung und Kostentrennung		(BAB)					
	Einzelkosten (Planung)	lt. Buch- haltung 2021	Berichtigung +/-	Gemeinkosten (Planung)	üb. Maschinen verrechnet	Lohn abh. GK	Mat. abh. GK
Enkauf Material, Waren, Teile, Hilfsstoffe			0	0			
Enkauf Kleinmaterial	0		0	0			
Fremdleistungen	0	0	0	0		0	
Personalaufwendungen		0	0	0		0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen (AfA)		0	0	0		0	
GWG		0	0	0		0	
Miete Werkstatt, Lager, Büro		0	0	0		0	
Instandhaltung betriebl. Räume		0	0	0		0	0
Raumkosten, Energie		0	0	0		0	0
Versicherungen		0	0	0		0	0
Beiträge		0	0	0		0	
Rechts-/Beratungskosten		0	0	0		0	
Fahrzeugkosten		0	0	0	0	0	
Werbekosten		0	0	0		0	
Geschenke/Aufmerksamkeiten		0	0	0		0	
Reisekosten AN		0	0	0		0	
Reisekosten UN		0	0	0		0	
Reparaturen, Instandhaltung		0	0	0		0	
Sonstige betriebl. Aufwendungen		0	0	0		0	
Porto		0	0	0		0	0
Telefon, Internet		0	0	0		0	
Bürobedarf		0	0	0		0	
Fachliteratur		0	0	0		0	
Fortbildung		0	0	0		0	
EDV-Kosten		0	0	0		0	
Nebenkosten Geldverkehr		0	0	0		0	
Sonstiger Betriebsbedarf		0	0	0		0	
Werkzeuge, Kleingeräte		0	0	0		0	
Sonstige Betriebssteuern		0	0	0		0	
Gewerbesteuer		0	0	0		0	
<b>Gesamtkosten (ohne Zinsen)</b>		0		0	0	0	0
<b>Fremdkapitalzinsen</b>					0	0	0
<b>Gesamte Kosten</b>				0	0	0	0

Erläuterung:

**1. Spalte:** Sachkosten laut Buchhaltung; Materialkosten, bezogene Teile und Fremdleistungen bleiben außen vor, denn diese werden direkt auf die Aufträge verrechnet (= keine Gemeinkosten).

**2. Spalte:** In der Kostenplanung werden die Beträge ggf. auf durchschnittliche bzw. erwartbare Jahresbeträge korrigiert.

**3. Spalte:** Fertig geplante Gemeinkosten für das Folgejahr

**4. Spalte:** Über Maschinenstunden oder anderweitig verrechnete Kosten werden hier ausgesondert.

**5. und 6. Spalte:** Es besteht auch die Möglichkeit, zwischen *lohnabhängigen* und *materialabhängigen* Gemeinkosten zu differenzieren.

Beim Kleinbetrieb ist es jedoch eher sinnvoll, einen pauschalen Zuschlag für die Kosten der Materialbewirtschaftung zu kalkulieren (**Materialgemeinkosten-Zuschlag**).

## 6. Kostenplanung und Kostentrennung

	Einzelkosten (Planung)	lt. Buch- haltung 2021	Berichtigung +/-	Gemeinkosten (Planung)
Einkauf Material, Waren, Hilfsstoffe			0	0
Einkauf Kleinmaterial	0		0	0
Fremdleistungen	0	0	0	0
<b>Personalaufwendungen</b>		0	0	0
Abschreibungen auf Sachanlagen (AfA)		0	0	0
GWG		0	0	0
<b>Miete Werkstatt, Lager, Büro</b>		0	0	0
Instandhaltung betriebl. Räume		0	0	0
<b>Raumkosten, Energie</b>		0	0	0
<b>Versicherungen</b>		0	0	0
Beiträge		0	0	0
Rechts-/Beratungskosten		0	0	0

Material, Waren, Hilfsstoffe und Fremdleistungen gehören nicht zu den Gemeinkosten, da es sich in aller Regel um direkt verrechenbare Kosten handelt.

Personalaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Personal in der Verwaltung, im Lager, auch technische Angestellte und das Geschäftsführergehalt bei einer GmbH.

Die Miete für Werkstatt, Lager und Büro meint *tatsächlich gezahlte* Miete, falls keine kalkulatorische Miete für Eigengebäude angesetzt wird.

Zu Energiekosten brauche ich in heutigen Zeiten wenig zu sagen. Energie- und Versicherungskosten können von Jahr zu Jahr sprunghaft ansteigen.

Werkverträge oder Orgelpflegeverträge, die eine Preiserhöhung nur nach Tariflohnsteigerung vorsehen, können dadurch für den Orgelbauer ein echtes Problem werden!

<b>Fahrzeugkosten</b>	0	0	0
Werbekosten	0	0	0
Geschenke/Aufmerksamkeiten	0	0	0
Reisekosten AN	0	0	0
<b>Reisekosten UN</b>	0	0	0
Reparaturen, Instandhaltung	0	0	0
Sonstige betriebl. Aufwendungen	0	0	0
Porto	0	0	0
Telefon, Internet	0	0	0
Bürobedarf	0	0	0
Fachliteratur	0	0	0
Fortbildung	0	0	0
EDV-Kosten	0	0	0

Bei den Fahrzeugkosten muss der Orgelbauer berücksichtigen, ob alle Kosten durch die Kilometerpauschalen gedeckt werden können. Andernfalls sind zumindest die Kosten für unproduktive, also nicht direkt verrechenbare Fahrten den Gemeinkosten zuzurechnen.

Kosten für Maschinen können unter die Sachkosten gezählt werden, es sei denn, es werden eigens Maschinenstunden für deren produktive Nutzung kalkuliert.

Auch bei den Reisekosten muss zwischen direkt verrechenbar und nicht direkt verrechenbar differenziert werden.



Nebenkosten Geldverkehr	0	0	0
Sonstiger Betriebsbedarf	0	0	0
Werkzeuge, Kleingeräte	0	0	0
Sonstige Betriebssteuern	0	0	0
Gew erbesteuer	0	0	0
<b>Gesamtkosten (ohne Zinsen)</b>	0		<b>0</b>
<b>Fremdkapitalzinsen</b>			
<b>Gesamte Kosten</b>			<b>0</b>

Schließlich haben wir noch – getrennt von den Sachkosten – die Fremdkapitalzinsen: also Zinsen für Bankdarlehen, Betriebsmittelkredite – und auch die Kosten und Zinsen für Vorauszahlungsbürgschaften und Gewährleistungsbürgschaften (sog. Avalkredite).

Sonstige Betriebssteuern	25	0	25	25	
Gew erbesteuer	0	0	0	0	
<b>Gesamtkosten (ohne Zinsen)</b>	69743		<b>28429</b>	<b>7720</b>	<b>16807</b>
<b>Fremdkapitalzinsen</b>				<b>0</b>	<b>200</b>
<b>Gesamte Kosten</b>			<b>28429</b>	<b>7720</b>	<b>17007</b>
<b><u>Kalkulatorische Kosten</u></b>					
Kalkulatorische Zinsen			2500	0	2500
Kalkulatorische Werkstatt-Miete			4800	0	4800
Kalkulatorische Büro-Miete			4176		4176
Kalkulatorische Lager-Miete			960		960
Kalkulatorische Abschreibung			3.500	0	3500
Kalkul. Unternehmerlohn (unprod.)			24.288		24288
<b>Gesamtkosten mit kalk.Kosten</b>			<b>68.653</b>	<b>7720</b>	<b>57231</b>

Am Ende werden die ermittelten Sachkosten, die Zinsen und schließlich die kalkulatorischen Kosten vom Anfang summiert. Hier sind nun Werte eingesetzt. Sie entsprechen den realistischen Kosten eines Betriebs mit ein oder zwei tätigen Personen. Dividiert durch die produktiven Stunden des Betriebs pro Jahr erhalten wir die jeweiligen Anteile an der einzelnen Arbeitsstunde.

= H 117				
<b>Kosten im Handwerk je verrech. Std.</b>				
bei	<b>2474</b>	GesamtStd	Kapazität:	(Basis)
Fremdkapitalzinsen			0,08 / Std	200
Betriebliche Kosten (GK)			6,79 / Std	16807
Kalk. Kosten (Kalk.Miete + Kalk. Zinsen)			5,03 / Std	12436
Kalk. Abschreibung			1,41 / Std	3500
Kalk. Unternehmerlohn, unproduktiv			9,82 / Std	24288

Mit dem zuvor berechneten Lohnkostensatz und den anteiligen Beträgen für Sachkosten und kalkulatorische Kosten können wir jetzt im letzten Schritt den Stundenverrechnungssatz zusammensetzen. Das Beispiel rechnet mit den realistischen Kosten eines Betriebs mit ein oder zwei in Vollzeit tätigen Personen.

<b>7. Stundenverrechnungssätze für Löhne</b>	
	<b>Facharbeiter (Vollzeit)</b>
<b><u>Lohnkostensatz</u></b>	<b>38,40 €</b>
+ Sachkosten je verrechenbare Stunde	6,79 €
+ Zinsen je verrechenbare Stunde	0,08 €
+ Abschreibung je verrechenbare Stunde	1,41 €
<b><u>Deckungskostensatz I</u></b>	<b>46,69 €</b>
+ Kalk. Unternehmerlohn (unproduktiv)	9,82 €
+ Kalkulatorische Kosten (Miete, Zinsen)	5,03 €
<b><u>Deckungskostensatz II</u></b>	<b>61,53 €</b>
+ geplanter betriebswirtschaftlicher Gewinn 14.000,00	5,66 €
<b><u>Stundenverrechnungssatz</u></b>	<b>67,19 €</b>

**67,19 € ... wohlgemerkt ... netto, zuzüglich Mehrwertsteuer!!!**

Wenn Sie nun mit einem sorgfältig kalkulierten, auskömmlichen und kostendeckenden Stundensatz Ihre Angebote kalkulieren ... und längere Zeit alle Ausschreibungen verlieren. Dann stellen sich die Fragen:

1. Kann der Orgelbauer diesen Stundensatz am Markt überhaupt durchsetzen? Oder ist er gezwungen, Abstriche zu machen – zu Lasten der nötigen Kostendeckung und Zukunftssicherung im Betrieb?

2. Den Stundenverrechnungssatz können wir ziemlich genau berechnen. Der weitere, oftmals *viel größere Unsicherheitsfaktor* ist das vorausschauende Abschätzen der für die Ausführung des Auftrags benötigten Arbeitszeiten.

Dazu mehr von meinem Nachredner.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit,  
und wenn Sie Fragen haben – kommen Sie auf mich zu!